

Vorsitzender Thienel berichtet, dass in der gestrigen Sitzung des ASOMK entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen wurde, dem Antrag der Bürgerschaft stattzugeben und die Verwaltung damit zu beauftragen, in das weitere Planungsverfahren einzutreten. Da der ABS laut Zuständigkeitsordnung nicht zuständig sei, würde heute auch kein weiterer Beschluss gefasst werden. Es gehe vielmehr um die Unterstützung des im ASOMK gefassten Beschlusses.

Frau Dönhoff bittet beziehend auf den am 25.04.22 stattgefundenen Ortstermin zur Verkehrssicherheit in der Hombacher Straße um einen Sachstand zur geplanten Fahrbahndeckenerneuerung durch Straßen NRW. Diese Planung sei bei dem Ortstermin erwähnt worden. Man habe außerdem darüber gesprochen, dass während der Zeit der Kirmes, wenn vor Ort ein komplettes Halteverbot herrsche, eine Seitenradarmessung vorgenommen werden sollte. Auch hier fragt sie nach dem Stand der Dinge. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass die Maßnahme des Landesbetriebes im Vergabeverfahren sei. Genaue Daten könne er hierzu aber nicht nennen. Es habe sich bedauerlicherweise herausgestellt, dass die Gemeinde für eine großflächige Umgestaltung des Gehweges nicht mehr in die Bauplanung einsteigen könne, weil man von dieser Maßnahme schlichtweg zu spät erfahren habe. Was man unter Unterstützung des Landesbetriebes allerdings anstrebe, sei die Anlegung von Gehwegkaps an den besonders engen Stellen. Diese Maßnahme würde gleichzeitig zudem zur Verlangsamung beitragen. Bürgermeister Viehof meint, dass die Aufstellung eines Seitenradars für die Zeit der Kirmes vom Kreis avisiert sei. Erster Beigeordneter Sterzenbach teilt mit, dass man den Hinweis noch einmal an das Ordnungsamt weitergeben werde.

Eine weitere Einwohnerin fragt zu den baulichen Anlagen im „Hombacher Garten“ vor dem Hintergrund des durchaus länger dauernden Verfahrens, wie sie sich jetzt vor allem im Hinblick auf den ihr auferlegten Abbau Mitte nächsten Jahres verhalten solle. Erster Beigeordneter Sterzenbach führt aus, dass er diesbezüglich keinen Rat geben könne. Er könne nur versichern, dass der Kreis die Beschlussfassung auf der planungsrechtlichen Seite mitbekommen werde. Inwieweit von dort aus daraufhin reagiert werde, wisse er nicht.

Herr A. Stommel möchte wissen, was die Interessengemeinschaft dazu beitragen könne, dass der Kreis das Ganze noch einmal überdenke. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass sie dem Kreis den in der Niederschrift veröffentlichten Beschluss vorlegen können.

Herr Strausfeld erinnert nochmals an den Hinweis der Verwaltung, den politischen Druck zu erhöhen. Er empfiehlt jedem einzelnen, dies zu tun.